



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Hinweise zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Verteilung von Wahlbenachrichtigungen

Für die Bundestagswahl 2021 werden demnächst die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten in der Stadt Murrhardt zugestellt. Auf der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, wird beim Zutritt zum Wahllokal hingewiesen. Sinnvoll ist, wenn jeder Wähler einen eigenen Stift zum Wählen mitbringt.

Wer bis zum 05.09.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bis spätestens 10.09.2021 an das Bürgermeisteramt Murrhardt – Bürgerbüro – (Tel. 071 92/213-555) wenden.

Anforderung von „Briefwahlunterlagen“

Nach Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl 2021 können alle Wahlberechtigten, die am Wahltag nicht selbst zur Wahl ins Wahllokal gehen können oder gehen wollen, beim Bürgermeisteramt Murrhardt einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen stellen; der Wahlschein/die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann baldmöglichst zugestellt. In Anbetracht der Corona-Pandemie und des bis dahin ungewissen Pandemieverlaufs wird empfohlen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Auf die Möglichkeit zur Internet-Wahlscheinbeantragung wird ebenfalls hingewiesen; hierzu erfolgen zu gegebener Zeit weitere Hinweise.

Andernfalls füllen Sie bitte auf der Wahlbenachrichtigung den „Wahlscheinantrag für die Bundestagswahl“ aus und senden diesen an das Bürgermeisteramt Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt oder werfen diesen in den Briefkasten des Rathauses ein bzw. geben diesen im Rathaus Murrhardt – Bürgerbüro – ab.

Rechtzeitige Rückgabe des Wahlbriefs

Bitte achten Sie darauf, dass der Wahlbrief so frühzeitig abgeschickt wird, dass dieser auf dem Postweg noch rechtzeitig vor der Wahl dem Wahlamt zugestellt werden kann. Wahlbriefe, die erst nach dem Wahltag zugestellt werden, sind ungültig. Die Wahlbriefe können selbstverständlich auch persönlich während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Murrhardt abgegeben oder bis spätestens 26.09.2021, 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses Murrhardt eingelegt werden. Am Wahlsonntag ist eine Rückgabe des Wahlbriefes nur bis 18.00 Uhr bei den Briefwahlvorständen im Rathaus Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt, möglich. Auch hier gelten die vorgenannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach obigem Standard.